



Vergabe- und Vertragsunterlagen

Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Lieferung, Einbau und Inbetriebnahme einer Formatkreissäge

Vergabe-Nr. WM-16-0231/



1. Einführung

1.1 Auftraggeber (AG)

Auftraggeber ist das Land Baden-Württemberg vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat "Haus der Wirtschaft". Der Auftraggeber ist Vertragspartner des Auftragnehmers (AN).

1.2 Ansprechpartner des AG

Ansprechpartnerin des AG ist Frau Barbara Augel, Tel.: (0711) 123-2589, E-Mail: barbara.augel@wm.bwl.de.

1.3 Bieter

Die an der Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen werden bis zum Abschluss des Verfahrens durch Zuschlagserteilung als Bieter bezeichnet. Für die Phase der Vertragsdurchführung wird das bezuschlagte Unternehmen als Auftragnehmer bezeichnet.

1.4 Gegenstand der Ausschreibung

Ausgeschrieben werden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb die Lieferung, Einbau und Inbetriebnahme der Martin Formatkreissäge T65 mit der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Ausstattung und Zubehör.

1.5 Losbildung

Es erfolgt keine Losaufteilung.

1.6 Leistungszeitraum

Die Leistung ist baldmöglichst ab Auftragserteilung zu erbringen.

2. Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Für die Vergabe finden die "Unterschwelvenvergabeverordnung (UVgO) und die „Verwaltungsvorschriften der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung)" Anwendung, ohne dass diese Bestimmungen Vertragsinhalt werden. Daneben gelten die in diesem und in den folgenden Kapiteln genannten zusätzlichen Bedingungen. Die Vergabe erfolgt im Wege der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 11 UVgO in Verbindung mit Nr. 8.2 VwV Beschaffung. Der geschätzte Auftragswert beträgt 25.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer.

2.2 Vollständigkeits der Unterlagen

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen bestehen aus 6 Seiten zuzüglich Leistungsverzeichnis mit 2 Seiten. Sollten Seiten oder angegebene Anhänge oder Anlagen fehlen, so obliegt es dem Bieter, diese beim AG unverzüglich anzufordern.

2.3 Verwendung der Unterlagen

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen sind ausschließlich zum Erstellen eines Angebotes zu verwenden.

2.4 Fragen zur Ausschreibung

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots Fragen ergeben sollten, sind diese unter Angabe der Vergabenummer bis zum **18.10.2019, 12:00 Uhr** per E-Mail oder schriftlich an die vom AG in Ziffer 1.2 benannte Ansprechpartnerin zu richten.



2.5 Angebotsabgabe

Jeder Bieter ist berechtigt ein Angebot abzugeben. Angebote können schriftlich und elektronisch abgegeben werden. Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebotsschreiben mit Signatur zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist unter Angabe der Vergabestelle und der Vergabe-Nr. an barbara.augel@wm.bwl.de zu senden. Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das unterzeichnete Angebotsschreiben zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die unten genannte Anschrift des Auftraggebers zu senden.

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
Referat "Haus der Wirtschaft"
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Mit der Unterschrift unter dem Leistungsverzeichnis bestätigt der Bieter, dass sein Angebot alle in diesem Vergabeverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt und die geforderten Bedingungen anerkannt werden.

Das schriftliche Angebot ist in zweifacher Ausfertigung (ein Original und eine Kopie) einzureichen. Für die Angebotsprüfung ist ausschließlich das als Original gekennzeichnete Angebot mit allen geforderten Unterschriften maßgeblich.

2.6 Frist zur Angebotsabgabe

Das Angebot, einschließlich aller Unterlagen, muss **bis zum 31.10.2019, 16:00 Uhr**, beim AG eingegangen sein. Maßgeblich ist das Datum des Eingangsstempels des AG. Angebote, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

2.7 Form und Inhalt der Angebote

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen, Erklärungen und Nachweise einzureichen:

- ▶ Formloses Angebotsschreiben (Briefkopf/Firmenstempel, Ansprechpartner, Telefon, E-Mail-Adresse);
- ▶ Eigenhändig unterschriebenes und vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis (LV) inklusive sämtlicher Preisangaben sowie Eigenerklärungen.

2.8 Sprache

Der Bieter hat sein Angebot inklusive sämtlicher Anlagen und Nachweise in deutscher Sprache zu erstellen. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen. Die Vertrags- und Verhandlungssprache ist deutsch.

2.9 Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahme

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Angebote sind als solche zu kennzeichnen. Die Änderungen müssen dokumentenecht vorgenommen werden. Änderungen oder Ergänzungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die nach Ablauf der Angebotsfrist bei der Kontaktstelle eingehen, werden nicht berücksichtigt. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich oder fernschriftlich zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.



2.10 Zuschlags- und Bindefrist

Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich erteilt. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden (Bindefrist). Die Bindefrist endet in jedem Fall mit dem rechtswirksamen Zuschlag.

2.11 Zuschlagserteilung

Wird der Zuschlag auf das Angebot rechtzeitig und ohne Änderungen erteilt, ist der Vertrag zu den Bedingungen dieser Ausschreibung und auf Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Eine besondere Urkunde über den Vertrag wird nicht gefertigt.

2.12 Mitteilung über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote

Der AG teilt auf Verlangen den Bietern die Gründe für die Ablehnung ihrer Bewerbung oder ihres Angebotes mit. Daneben werden auch die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes und der Name des erfolgreichen Bieters angegeben, vgl. § 46 UVgO. Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

2.13 Vergütung

Für die Teilnahme an der Ausschreibung wird **keine** Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebots verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

2.14 Aufhebung der Ausschreibung

Der AG behält sich unter den Voraussetzungen des § 48 UVgO die teilweise oder vollständige Aufhebung der Ausschreibung vor. Die Aufhebung wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

3. Vertragliche Bestimmungen

3.1 Vertragsbestandteile

Im Fall eines Zuschlags werden Vertragsbestandteile:

- ▶ die Ausschreibungsinhalte dieser Vergabe- und Vertragsunterlagen;
- ▶ das Angebot des Auftragnehmers auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses;
- ▶ die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – in der bei Veröffentlichung der Vergabe- und Vertragsunterlagen gültigen Fassung. Die VOL/B kann unter www.bmwi.de abgerufen werden.

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Ergänzend zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

3.2 Vertragsschluss

Der Vertrag gilt mit Zuschlag als geschlossen.

3.3 Preise

Es sind alle für die Erbringung der Leistung anfallenden Kosten in der angegebenen Vergütung enthalten. Die anzugebende Vergütung beinhaltet auch sämtliche Auslagen und Nebenkosten. Eine Geltendmachung weiterer Kosten ist nicht möglich. Es gelten die Vergütungspreise aus dem Angebot des jeweiligen Auftragnehmers. Bei den zugrunde gelegten Endpreisen handelt es sich um verbindliche „Preise für marktgängige Leistungen“ entsprechend der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (BAnz. 1953 Nr. 244, zuletzt geändert durch Art. 70 G v. 08.12.2010 (BGBl. I 1864)). Die Mehrwertsteuer wird mit dem am Tag der Entstehung der Steuerschuld geltenden Steuersatz in Rechnung gestellt.



3.4 Zahlungsbedingungen

Die Schlusszahlung der Vergütung erfolgt nach vollständiger Erbringung der Leistung innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung an den Auftraggeber. Der Auftragnehmer kann entsprechend dem Projektfortschritts Teil- oder Abschlagszahlungen schriftlich anfordern.

3.5 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Stuttgart.

4. Bewerbungsbedingungen

4.1. Eignungsanforderungen und -kriterien

Der Auftrag darf nur an geeignete, fachkundige, zuverlässige, gesetzestreue und leistungsfähige Bieter vergeben werden. Der Bieter muss daher ein wirtschaftlich gesundes und leistungsfähiges Unternehmen sein. Bieter müssen ihre Eignung zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistung nachweisen, in dem sie die geforderten Unterlagen und Eigenerklärungen vorlegen. Zur Beschleunigung des weiteren Verfahrens sollten diese Angaben möglichst bereits mit dem Angebot eingereicht werden.

Die persönliche, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und Eignung ist durch Vorlage folgender Unterlagen und Eigenerklärungen nachzuweisen:

- 1) Eigenerklärung, zur Eignung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen;
- 2) Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist;
- 3) Eigenerklärung, dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet;
- 4) Eigenerklärung, dass der Bewerber seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (u.a. auch zur Berufsgenossenschaft) ordnungsgemäß nachgekommen ist;
- 5) Eigenerklärung, dass der Bewerber keine Verstöße im Sinne des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit begangen hat, bzw. keine Eintragungen im Gewerbezentralregister wegen illegaler Beschäftigung bestehen;
- 6) Eigenerklärung, in welcher der Bieter bestätigt, dass weder sein Unternehmen, noch Mehrheitsanteilseigner oder Gesellschafter, noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft oder Mitglieder der Bietergemeinschaft auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen 881/2002 und 2580/2001 sowie der Anlage des Standpunktes des Rates 2001/931/GASP befindlichen Terrorlisten erscheint;

Der Bieter hat die geforderten Angaben im Rahmen von Eigenerklärungen zu bestätigen bzw. als Anlage zum Angebot (Verpflichtungserklärung) beizufügen.

4.2. Zuschlagskriterien

Kriterium für die Wertung der Angebote ist der Preis. Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebots ermittelt. Die Kosten für Inspektion / Wartung werden auf die Abschreibungsdauer (14 Jahre) hochgerechnet, Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen. Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält den Zuschlag.



4.3 Angebotswertung und -prüfung

Die Bewertung der Angebote erfolgt in vier Wertungsstufen:

- a) Formale Angebotsprüfung gemäß § 16 VOL/A;
- b) Eignungsprüfung;
- c) Prüfung der Angemessenheit der Preise gemäß § 44 UVgO;
- d) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes gemäß Ziffer 4.2.

Die Angebote müssen die Anforderungen der einzelnen Wertungsstufen erfüllen, um in der nächsten Bewertungsstufe berücksichtigt werden zu können.

5. Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

5.1 Ausschreibungsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung sind Lieferung, Einbau und Inbetriebnahme einer Formatkreissäge.

5.2 Leistungsort

Leistungsort ist die Ausstellungswerkstatt des AG im EG des Gebäudes „Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg“, Raum Nr. E03. Anlieferung über Schlossstraße 23. 70174 Stuttgart. Der Bieter hat sich gegebenenfalls über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren oder diese in Augenschein zu nehmen.

5.3 Zeitplanung / Koordinierung

Dem Ausschreibungsverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Frist
Termin zur Abgabe der Angebote	31.10.2019, 16:00 Uhr
Ende Zuschlags- und Bindefrist	29.11.2019; 24:00 Uhr
Leistungserbringung	I. Quartal 2020 oder früher

5.4 Leistungsverzeichnis

Das beigefügte Leistungsverzeichnis ist Bestandteil der Vergabe- und Vertragsunterlagen.

6. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsunterlagen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile nicht berührt. Nebenabreden und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.